

## Jugendordnung des TC Vorster Wald e.V.

1. Die Jugendvertretung besteht aus zwei Jugendlichen. Die Jugendvertreter müssen im gesamten Geschäftsjahr noch als Jugendliche spielberechtigt sein.
2. Aufgaben der Jugendvertretung sind:
  - a) Mitarbeit im Jugendausschuss
  - b) Vertretung der Interessen der Jugend
3. Der Jugendausschuss besteht aus:
  - a) dem Vorsitzenden, der als Vorstand im Bereich Jugend in den Vereinsvorstand gewählt wird
  - b) zwei Jugendausschussmitgliedern, die nach Vorschlägen des Jugendwartes und der Jugendvertreter vom Vorstand berufen werden
  - c) den zwei Jugendvertretern
  - d) dem Sportwart
  - e) dem Jugendtrainer

Der Sportwart und der Jugendtrainer haben kein Stimmrecht. Sie können nur beraten.

4. Aufgaben des Jugendausschusses sind:
  - a) Aufstellung und Durchführung des Sportprogramms
  - b) Zusammenstellung der Jugendmannschaften
  - c) Genehmigung von Veranstaltungen der Jugendabteilung

Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung und dieser Jugendordnung. Er ist für seine Beschlüsse einschließlich der Verwendung der Mittel dem Vereinsvorstand verantwortlich. Er ist beschlussfähig, wenn der Vorstand Bereich Jugend oder ein von ihm benannter Vertreter und mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden, unter Angabe der Tagesordnung, eine Sitzung innerhalb einer Woche einberufen. Von jeder Jugendausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.